

Öffentliche Bekanntmachung Lärmaktionsplanung der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard

Der Gemeinderat der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard hat am 07.12.2021 in öffentlicher Sitzung der Aufstellung des „**Lärmaktionsplans Karlsdorf-Neuthard – 3. Runde**“ gemäß § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zugestimmt und die Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Die **Beteiligung der Öffentlichkeit** gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 47d Abs. 6 i.V.m. § 47 Abs. 6 BImSchG am Planaufstellungsverfahren wird in der Zeit vom 24.01.2022 bis 11.03.2022 durchgeführt.

Der Zwischenbericht des Lärmaktionsplans, die Straßenverkehrslärmkarten der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard (Rasterlärmkarte für den Zeitbereich L_{DEN} , Rasterlärmkarte für den Zeitbereich L_{NIGHT} , Gebäudelärmkarten für den Zeitbereich L_{DEN} , Gebäudelärmkarten für den Zeitbereich L_{NIGHT} und Lärmschwerpunktkarten für die Zeitbereiche L_{NIGHT} und L_{DEN}) sowie die Maßnahmenvorschläge zum Straßenverkehrslärm zur Lärmaktionsplanung werden vom

24.01.2022 bis einschließlich 11.03.2022

im Rathaus OT Karlsdorf, Amalienstr. 1, im Flur vor dem Zimmer 12 sowie im Rathaus OT Neuthard, Kirchstr. 33, Foyer im Erdgeschoss während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Eingangstüren der Rathäuser geschlossen. Zur Einsichtnahme in den Bebauungsplanentwurf bitte an der Eingangstür klingeln. Das Betreten der Rathäuser ist grundsätzlich nur mit getragener Alltagsmaske und unter Beachtung der jeweils geltenden Hygienerichtlinien gestattet.

Darüber hinaus können im genannten Zeitraum der Zwischenbericht des Lärmaktionsplans sowie die oben genannten Anlagen auf der Homepage der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard www.karlsdorf-neuthard.de unter den öffentlichen Bekanntmachungen eingesehen werden. Gleichzeitig mit der Öffentlichkeitsbeteiligung wird auch eine Beteiligung der Behörden gem. § 47d Abs. 6 i.V.m. § 47 Abs. 6 BImSchG durchgeführt.

Stellungnahmen zu den ausgelegten Unterlagen und Vorschläge für den Lärmaktionsplan können während der Auslegungsfrist – schriftlich oder zur Niederschrift – im Rathaus, Amalienstr. 1, 76689 Karlsdorf-Neuthard abgegeben oder per E-Mail an karlsruhe@modusconsult.net eingereicht werden.

Da die Öffentlichkeit und der jeweilige Verfasser über die bei der Berücksichtigung der Beteiligungsergebnisse getroffenen Entscheidungen unterrichtet werden, ist die Abgabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein solches Beteiligungsverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher alle dazu eingehenden Äußerungen soweit als möglich anonymisiert in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Informationsveranstaltung

Zum Lärmaktionsplan soll auch eine öffentliche **Informationsveranstaltung** stattfinden. Diese wird unter Beachtung der Schutzbestimmungen der dann aktuell geltenden CoronaVO Baden-Württemberg entweder als Präsenzveranstaltung oder online durchgeführt werden. Der Termin und Informationen zur Informationsveranstaltung werden zu einem späteren Zeitpunkt im Amtsblatt der Gemeinde und der Homepage der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard unter www.karlsdorf-neuthard.de öffentlich bekannt gemacht.

Karlsdorf-Neuthard, **14.01.2022**
gez. Sven Weigt, Bürgermeister